

1. Bürgermeister Erwin Renauer eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates KIG, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates KIG fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des „Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft (KIG) Reichertshausen“ (Wasserabgabesatzung – WAS)

Der Satzungsentwurf wurde bereits mit der Ladung zugestellt. Frau Rechtsanwältin Bettina Radlbeck erläuterte die Grundlagen der neuen Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Kommunalunternehmens. Die Satzung wurde auf die aktuelle Rechtsprechung bzw. Vorgehensweise angepasst, grundlegende Änderungen zur bisherigen Satzung wurden nicht vorgenommen. Die Änderungen wurden farblich dargestellt.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Verwaltungsrat die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des „Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft (KIG) Reichertshausen in der als Anlage 1 beiliegenden Fassung.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0

2 Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des „Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft (KIG) Reichertshausen“ (BGS-WAS)

Der Satzungsentwurf wurde bereits mit der Ladung zugestellt. Frau Rechtsanwältin Bettina Radlbeck erläuterte die Grundlagen der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Kommunalunternehmens. Die Satzung wurde auf die aktuelle Kalkulation bzw. Vorgehensweise angepasst, grundlegende Änderungen zur bisherigen Satzung wurden nicht vorgenommen. Die Änderungen wurden farblich dargestellt.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschloss der Verwaltungsrat die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des „Kommunalunternehmens Infrastrukturgesellschaft (KIG) Reichertshausen in der als Anlage 2 beiliegenden Fassung.

Einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0

3 Festsetzung der neuen Wasserlieferungspreise an die Gemeinden Jetzendorf und Iilmünster

Das Ergebnis der Berechnung der Wasserlieferungspreise an die Gemeinden Jetzendorf und Ilimmünster wurde vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschloss aufgrund der vorgestellten Berechnung, dass der Wasserlieferungspreis an die Gemeinden Ilimmünster und Jetzendorf mit Wirkung ab 01.01.2021 auf 1,32 €/m³ festgesetzt wird.

Einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0

Nach einigen weiteren Tagesordnungspunkten konnte Verwaltungsratsvorsitzender Erwin Renauer die Sitzung um 19:35 Uhr schließen.